Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 16 (1932)
Heft: 5-6

Artikel: "Im Westen nichts Neues"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419698

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Küsnacht (Zürich),
Mai und Brachmonat 1932

Mitteilungen
des
Deutschschweizerischen Sprachvereins

Sechzehnter Jahrgang.
Nr. 5/6.

Beilage: „Muttersprache", Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

9 Schweizerische Landesbibliothek, Bern

„Im Westen nichts Neues."

Vor zwei Jahren hat sich der „Bund" tapfer gewehrt für die Rechte der deutschen Sprache in den deutschsprachigen Gebieten, die der Kreisdirektion I (Lausanne) unterstellt sind (siehe „Mitteilungen" XIV, 1—8). Die Generaldirektion der Bundesbahnen ließ die Sache untersuchen, stellte verschiedene Mißbräuche fest und versprach öffentlich Abhilfe. Nun konnte man gespannt sein, wie die Lausanner Kreisdirektion das Versprechen der Generaldirektion erfüllen würde. Daß in Personenfragen, in der Besetzung der Stellungen, von einem Tag auf den andern alles anders werden könnte, daß z. B. alle welschen Beamten im Oberwallis, die z. T. des Deutschen nicht genügend kundig waren, plötzlich ersetzt werden könnten, das hatte niemand erwartet; nicht einmal von einem Monat oder von einem Vierteljahr zum andern war das zu erwarten. Aber so von einem Jahr zum andern etwa und von diesem andern nochmals zu einem andern — nicht wahr, man sollte meinen, da hätte etwas gehen können in der Sache? Was ist gegangen?

Derselbe tapfere „Bund" brachte am 19. März 1932 (Abendausgabe) einen Leitartikel mit der Aufsehen erregenden Ueberschrift: „Eine Ungerechtigkeit" und der kaum weniger Aufsehen erregenden Unterschrift „Prof. W. Burckhardt". Man weiß, daß dem hochangesehenen Staatsrechtslehrer und Rechtsberater des Bundesrates an einem friedlichen und gerechten Verhältnis unserer Landessprachen sehr viel gelegen ist (s. „Mitteilungen" XV, 5/6, „Warum nicht zweisprachig?) — vielen andern hervorragenden Eidgenossen ist nur am Frieden, nicht an der Gerechtigkeit gelegen. Dieser Mann erinnert nun die Generaldirektion öffentlich an ihr öffentliches Versprechen; dann stellt er fest, daß sich in der Besetzung der höhern Stellen der Stationen des Oberwallis mit französisch sprechenden Beamten „seit zwei Jahren nichts geändert" habe. Von den Beamten des Bahnhofes Brig seien nach wie vor mindestens zwei Drittel französischer und kein Stationsvorstand sei deutscher Zunge. Das Unrecht sei doppelt: einmal den Beamten gegenüber, denen man den natürlichen Aufstieg verschließe [1]), und dann der Bevölkerung gegenüber, die da zusehen müsse, wie ihre Landessprache in einer wichtigen öffentlichen Verwaltung durch eine andere verdrängt werde. Die daran angeknüpften grundsätzlichen Erwägungen wollen wir wörtlich festhalten:

[1]) Es ist uns z. B. bekannt, daß das bei der Besetzung der Stelle des „Sous-chefs" von Brig geschehen ist.

„Es gibt Grundsätze, die heilig gehalten werden müssen, nicht weil sie „Vorschrift" sind, sondern weil sie in tieferem Sinne zu den Lebensbedingungen des Staates gehören. Die Gleichberechtigung der Nationalsprachen ist für die ganze Schweiz einer dieser Grundsätze. Es ist nicht gleichgültig, daß er anerkannt bleibe und überall getreulich beobachtet werde. Die Achtung jedes Volksstammes vor der Eigenart des andern gehört zu den Lebensbedingungen uneres Staatswesens. Jeder soll darauf bauen können, daß ihm der andere sein angestammtes geistiges Erbe, vor allem seine Sprache, nicht nehme und nicht nehmen wolle, auch wenn er es zufällig könnte; und jeder soll mit Freude dem andern diese Zuversicht geben. Auf diesem gegenseitigen Vertrauen, auf dieser freien Anerkennung beruht das gute Einverständnis der drei Stämme, eine der Grundvoraussetzungen unseres nationalen Staatslebens und unserer internationalen Daseinsberechtigung. Ein Volksteil soll nie das Gefühl haben, er werde von einem andern in seiner Eigenart bedroht oder mißachtet, er sei minderen Rechtes, man füge ihm etwas zu, was man sich selbst niemals gefallen ließe."

Der Bundesbahnverwaltung, vorab der Kreisdirektion I empfiehlt der Verfasser zum Schluß, die Frage „im Geiste wahrer Objektivität, in wahrhaft schweizerischem Geiste zu prüfen", und da werde sie ihm recht geben müssen.

Der „Briger Anzeiger" druckte den Aufsatz ab und brachte zahlenmäßige Beweise; welsche Zeitungen, der „Confédéré" und der „Nouvelliste" aus dem Unterwallis und die „Gazette de Lausanne" suchten die Sache ins Lächerliche zu ziehen, verkleinerten (heute sollte man sagen: bagatellisierten) und verdrehten sie, z. B. damit, daß die Oberwalliser wegen ihrer geringen Schulbildung sich weniger als Beamte und besser als Arbeiter eignen, und das „Unrecht" geschehe ja auch im welschen Jura, nur umgekehrt. Einige vaterländische Redensarten mußten die Sache verwedeln. Uebrigens, sagt der „Confédéré", sei das Oberwallis aus wirtschaftlichen Gründen bereits zweisprachig geworden und befinde sich wohl dabei, und daneben sollen sie halt Geduld haben.

Auf die Anklage von Prof. Burckhardt [1]) wird die Generaldirektion antworten müssen. Wir sind gespannt, ob aus der Hauptstadt mehr Neues komme als aus der Westschweiz.

---

[1]) Der, wohlverstanden, unserem Vereine nicht angehört!